

10. Handeln und Menschenbild

Welche Auffassung vom Menschen sollte das Handeln leiten?

Die Ausführungen im vorherigen Kapitel haben gezeigt, dass dem Menschen bei seinem Handeln Freiheit zuzuschreiben ist und dass er deshalb im Regelfall auch als verantwortlich für das anzusehen ist, was er entscheidet und tut. Damit wird bereits ein wichtiges Merkmal des Menschenbildes hervorgehoben, das dem hier vertretenen Verständnis von Handeln zugrunde liegt. Allerdings steht das Merkmal der Freiheit im Kontext anderer Merkmale. Auf solche Merkmale soll im Folgenden aufmerksam gemacht werden, wobei sich zum Teil auch weitere Ausdifferenzierungen zur Entscheidungsfreiheit ergeben. Als Ausgangspunkt der Überlegungen mag wieder ein Beispiel dienen:

Herr Bohn ist als Geschäftsführer bei einer GmbH angestellt, die aufgrund einer wirtschaftlichen Rezession in eine Krise geraten ist. Zurzeit entsteht ein Liquiditätsengpass, der – wenn sich die wirtschaftliche Lage nicht bald wieder verbessert – in die Insolvenz einzumünden droht. Allerdings bestehen durchaus Chancen, dass die Firma mithilfe von zwischenzeitlichen Einsparungen die Krise übersteht. In dieser Situation regen die Gesellschafter an, dass die Angestellten der Firma mit einem freiwilligen Verzicht auf einen Teil des Gehalts einen Beitrag zur Überwindung der Krise leisten. So ergeht auch an Herrn Bohn die Bitte, für neun Monate auf einen Teil seines Gehalts zu verzichten.

Herrn Bohn werden in einer solchen Situation – gemäß den Ausführungen zu bisherigen Beispielen – verschiedene Überlegungen im Zusammenhang mit seiner Lebenssituation, seiner Bedürfnislage, seinem Erfahrungs- und Wissensstand sowie seinem Niveau kognitiver Komplexität und sozial-moralischen Urteilens durch den Kopf gehen. Hier sollen nun allerdings – mit Blick auf die Frage des Menschenbildes – *nicht* die Bedingungen seines Handelns im Mittelpunkt stehen, sondern die Frage, durch welche Merkmale sein Handeln gekennzeichnet sein *sollte*.

10.1 Wünschenswerte Merkmale menschlichen Handelns¹

Mit Bezug auf das Beispiel ist erstens wünschenswert, dass Herr Bohn die Situation realistisch einschätzt, auf dieser Grundlage zu einer gut begründeten Entscheidung kommt und somit *sachgerecht* handelt. Dies schließt z.B. ein, dass er vor dem Hintergrund seiner Erfahrung in der Firma und seines Wissens eine Beurteilung vornimmt, inwieweit die Forderung der Gesellschafter angemessen ist oder ob die Forderung möglicherweise nur als ein – für die Gesellschafter – bequemer Weg erscheint, um eigene Verluste zu verringern. Außerdem ist eine Einschätzung wichtig, ob die Hoffnung auf ein Überstehen der Krise berechtigt ist. Für eine Entscheidung könnte des Weiteren noch relevant sein, wie sich seine vertragsrechtliche Stellung darstellt.

Zweitens ist zu erhoffen, dass Herr Bohn *selbstbestimmt* handelt und entscheidet. Dies setzt unter anderem voraus, dass er letztlich nicht unter Druck gesetzt wird oder sich von den Gesellschaftern überreden lässt, sondern unter Abwägung der Sachlage bzw. unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen eine eigenständige Entscheidung trifft.

Drittens ist zu wünschen, dass Herr Bohn sich nicht von vornherein nur auf die Handlungsmöglichkeiten Zustimmung oder Ablehnung festlegen lässt, sondern dass er – auch zum Wohle der Firma – überlegt, ob es vielleicht noch effektivere Möglichkeiten gibt (gegebenenfalls auch zusätzlich zu einem teilweisen Gehaltsverzicht) eine Insolvenz abzuwenden. Dafür könnte er unter Umständen nach originellen Lösun-

gen bezüglich weiterer Einsparungen oder neuer Ertragsmöglichkeiten suchen, sodass sich sein Handeln als *kreativ* bezeichnen ließe.

Viertens besteht die Hoffnung, dass Herr Bohn bei seinen Abwägungen nicht nur seine eigenen Interessen im Blick behält, sondern auch die Interessen der schlechter bezahlten Mitarbeiter sowie die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Erhalts entsprechender Firmen bedenkt und demgemäß *sozial verantwortlich* handelt.

Damit sind vier wünschenswerte Merkmale für menschliches Handeln angesprochen: sachgerechtes Vorgehen, Selbstbestimmung, Kreativität und soziale Verantwortung. Diese Merkmale lassen sich auch für andere Handlungssituationen aufzeigen. Wenn beispielsweise jemand die Energieversorgung für sein Haus plant, ist es wünschenswert, dass er (a) in sachgerechter Weise physikalische Aspekte der Energiesicherheit und des Wärmeschutzes berücksichtigt, (b) selbstbestimmt entscheidet und nicht einfach einzelnen Werbemaßnahmen der Energiewirtschaft folgt, (c) in kreativer Weise mit Bezug auf seine spezifische Situation verschiedene und gegebenenfalls neue Wege bedenkt, (d) in sozial verantwortlicher Weise neben technischen und ökonomischen auch ökologische Aspekte in die Überlegungen einbezieht.

Auch für politisches Handeln ist ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln von grundlegender Bedeutung. Beispielsweise ist es für Sanktionen der EU aufgrund des russischen Angriffskriegs notwendig, dass diese hinsichtlich ihrer beabsichtigten Wirkung realistisch eingeschätzt werden und insofern *sachgerecht* erfolgen. Zugleich sollte die EU die Sanktionen *selbstbestimmt* festlegen und dabei auch eigene Möglichkeiten und Grenzen beachten und sich nicht einfach von US-amerikanischen Einschätzungen leiten lassen. Außerdem ist es wichtig, über *kreative* und weitere Möglichkeiten nachzudenken, russische Aggressionen zu stoppen. Und insbesondere kommt es darauf an, bei allem die *Verantwortung* für sämtliche Beteiligten, sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für die Kriegsparteien und letztlich für den Weltfrieden, im Auge zu behalten – selbst wenn dies zum Teil zu unauflösbaren Problemlagen führt und auch zeitweilig bittere Entscheidungen notwendig macht.

Insgesamt können die Bereitschaft und die Fähigkeit zu einem sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handeln als genereller Anspruch an den Menschen gelten. Dieser Anspruch stellt eine *normative Forderung* dar. Sie ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig angenommen werden kann, dass der Mensch auch über das Vermögen verfügt, entsprechend zu handeln. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die weiteren Überlegungen zunächst zwei Fragen:

- (a) Ist der (normative) Anspruch eines sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handelns gerechtfertigt?
- (b) Ist die Annahme begründet, dass der Mensch über das Vermögen verfügt, entsprechend zu handeln?

10.2 Zur Rechtfertigung des Anspruchs an menschliches Handeln

Eine Rechtfertigung des oben ausgeführten Anspruchs erfordert es, dass er sich sowohl hinsichtlich der Rechte des Einzelnen als auch bezüglich gesellschaftlicher Anforderungen und möglichst auch aus der Sicht universaler Prinzipien begründen lässt.

Mit Blick auf die *Rechte des Einzelnen* kann man ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln als allgemeine Bedingung dafür auffassen, dass jeder das ihm grundgesetzlich zugesicherte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit unter Wahrung der Rechte anderer angemessen wahrnehmen kann. In diesem Sinne darf insgesamt auch ein Einverständnis des Menschen mit dem formulierten Anspruch angenommen werden – zumal der Anspruch dem Streben nach Kompetenz und Autonomie sowie nach sozialer Eingebundenheit und Selbstverwirklichung entgegenkommt und zugleich eine vernunftbasierte Argumentation im Hinblick auf eine Balance zwischen individueller Entfaltung und Anforderungen an ein humanes Zusammenleben ermöglicht.

Im Hinblick auf *gesellschaftliche Anforderungen* erweisen sich Sachgerechtigkeit, Selbstbestimmung, Kreativität und soziale Verantwortung als besonders wichtig, wenn für Gegenwart und Zukunft eine demokratische Grundhaltung sowie die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit entscheidende Orientierungspunkte sein sollen – angesichts einer Gesellschaft, die unter anderem durch Mediatisierung und Informationsfülle, durch zunehmend verfeinerte Möglichkeiten von Fremdbestimmung und Manipulation, durch das Scheitern herkömmlicher Lösungsversuche für aktuelle Problemlagen und Krisen, durch Nutzen- und Profitorientierung sowie Wertepluralismus und Globalisierung gekennzeichnet ist (siehe Kapitel 3). Dabei sind die – mit dem Anspruch verbundenen – Fähigkeiten nicht nur wichtig, um möglichen Gefährdungen durch einzelne gesellschaftliche Tendenzen entgegenzusteuern; sie sind ebenso bedeutsam, um das Potenzial, das in gegenwärtigen Möglichkeiten liegt, in positiver Weise zur Geltung zu bringen. Beispielsweise können die – für nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche immer bedeutsamer gewordenen – digitalen Möglichkeiten im Rahmen eines sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handelns in förderlicher Weise als Informationsquelle und Lernhilfe, als Mittel der Unterhaltung und des künstlerischen Ausdrucks, als Simulationswerkzeug bei Problembearbeitungen und Entscheidungen, als Instrument für Kommunikation und Kooperation, als Mittler für Dienstleistungen sowie als Möglichkeit der Mitgestaltung des Gemeinwesens genutzt werden.

Hinsichtlich *universaler Prinzipien* – wie Menschenwürde, Verantwortung sowie Gerechtigkeit – lässt sich feststellen, dass sich diese in den hier zur Debatte stehenden vier Merkmalen wünschenswerten Handelns widerspiegeln. So ist z. B. die Möglichkeit der Selbstbestimmung – gekoppelt mit sozialer Verantwortung – als Zeichen von Menschenwürde anzusehen, wobei soziale Verantwortung zugleich dem Prinzip der Gerechtigkeit entgegenkommt. Auch Sachgerechtigkeit und Kreativität lassen sich mit diesen Prinzipien verbinden

In solchen Zusammenhängen ist zudem bedeutsam, dass mit den vier wünschenswerten Merkmalen menschlichen Handelns jeweils unterschiedliche Teilaspekte angesprochen werden:

- Ein *sachgerechtes Handeln* zielt auf das Lösen von Problemen und ist mit den Fragen verknüpft, welches Wissen notwendig ist, um sachgerecht handeln zu können, wie sich ein entsprechendes Wissen herausgebildet hat oder entwickelt werden kann, wie verlässlich es ist und wo seine Grenzen liegen.
- Ein *selbstbestimmtes Handeln* schließt eigenständige Entscheidungen sowie eine Auseinandersetzung mit den Fragen ein, welche Möglichkeiten des Handelns bestehen, welche Folgen ein entsprechendes Handeln für den Einzelnen und soziale Zusammenhänge hat, wie sich individuelle Bedürfnisse mit sozialen Erfordernissen in Einklang bringen lassen und warum der Einzelne – vor dem Hintergrund seiner Biografie – in einer bestimmten Weise handeln möchte oder handelt.
- Ein *kreatives Handeln* erfordert es, nicht nur naheliegende Möglichkeiten des Handelns in den Blick zu nehmen, sondern auch neue und andere Möglichkeiten – gegebenenfalls über die Grenzen vorgeblicher Rationalität hinaus – zu denken und zu erwägen sowie bei der Gestaltung oder Mitgestaltung der sozialen und gegenständlichen Umwelt umzusetzen. Dabei sind unter Umständen Umorientierung, Einlassen auf Fremdes bzw. Unbekanntes sowie Umgang mit Unsicherheit gefordert.
- Ein *sozial verantwortliches Handeln* setzt Urteils- und Kritikfähigkeit voraus und zwingt zur Auseinandersetzung mit der Frage, gegenüber wem jeder Einzelne verantwortlich ist: nur sich selbst, anderen Interaktionspartnern, seinen Bezugspersonen, der Gesellschaft oder gar der Menschheit, d.h. auch zukünftigen Generationen, gegenüber. Zugleich stellen sich die Fragen, nach welchen Prinzipien sich das Handeln richten sollte, wie sich soziale Gerechtigkeit und Verantwortung, Freiheit und Gleichheit vereinbaren lassen, wie sich der einzelne Mensch mit seiner eigenen Biografie und dem Suchen nach Identität und Erfüllung im Menschheitszusammenhang darstellt.²

Diese Überlegungen verweisen darauf, dass Problemlöse-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit eine wichtige Voraussetzung

für humanes Handeln sind. Entsprechende Fähigkeiten spielen in vielen Bereichen eine zentrale Rolle. Dies gilt bereits für den Alltag. So kann man beispielsweise im eigenen Haushalt gefordert sein, (a) das *Problem* zu lösen, wie die Rauchmelder angeordnet werden sollen, um sicherzustellen, dass Brandgefahren sofort erkannt und Fehlalarme vermieden werden oder (b) eine *Entscheidung* zu treffen, ob beim Neuanstrich von Wänden zugleich dafür gesorgt werden soll, dass sich die von außen eindringende elektromagnetische Strahlung verringert, oder (c) etwas neu zu *gestalten*, etwa das Wohnzimmer oder das Arbeitszimmer, oder (d) eine *Beurteilung* vorzunehmen, ob bisherige Essgewohnheiten der Gesundheit eher zuträglich oder eher abträglich sind.

Auch in beruflichen Zusammenhängen fallen häufig Anforderungen an, die Problemlöse-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Beurteilungsfähigkeit erfordern. So ist z. B. in wissenschaftsbasierten Berufen, etwa im Gesundheitswesen oder im Erziehungs- und Bildungsbereich, immer wieder (a) das *Problem* zu lösen, wie sich einzelne überraschende bzw. unerwartete Phänomene erklären lassen, oder (b) *zu entscheiden*, welche theoretisch und empirisch verlässlichen Konzepte zur Arbeit an einem bestimmten Fall herangezogen werden sollen oder (c) *auszugestalten*, wie ein wissenschaftlich basiertes Vorgehen in situationsangemessener Weise umgesetzt werden kann, oder (d) *zu beurteilen*, ob der eigene Kenntnisstand der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion (noch) gerecht wird und gegebenenfalls Fortbildungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen.

Alle so geforderten Fähigkeiten sind damit verbunden, dass der Einzelne in der Lage ist, geeignete Recherchen bzw. Erkundungen und detaillierte Analysen durchzuführen sowie fachlich und sozial angemessen zu kommunizieren. Demgemäß erfordern Problemlöse-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit zugleich Erkundungs-, Analyse- und Kommunikationsfähigkeit.

Darüber hinaus lassen sich Sachgerechtigkeit, Selbstbestimmung, Kreativität und sozialer Verantwortung auf wichtige Bereiche philosophischen Denkens beziehen. So kann die Anforderung sachgerechten Handelns auf die Grundfrage der Erkenntnistheorie bezogen werden: »Was ist wahr?«, die Anforderung selbstbestimmten Handelns auf die

Grundfrage des Pragmatismus: »Was ist (im weitesten Sinne) nützlich für den Einzelnen und die Gesellschaft?«, die Anforderung kreativen Handelns auf die Grundfrage der Ästhetik: »Was ist in sich stimmig bzw. im weitesten Sinne schön?« und die Anforderung sozial verantwortlichen Handelns auf die Grundfrage der Ethik: »Welches Handeln ist gerechtfertigt?« Dabei schließen die vier Grundfragen und mögliche Antworten ein, auch zu reflektieren, warum etwas Bestimmtes für wahr, nützlich, schön oder gerechtfertigt gehalten wird und anderes eben nicht.

Insgesamt umfasst ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln im Sinne obiger Überlegungen Problemlöse-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit sowie Reflexionen zu Bedingungen und Grenzen von Wissen, zu Fragen moralischer bzw. ethischer Prinzipien des eigenen Handelns, zu den Grenzen der Rationalität und zu darüber hinaus gehenden Möglichkeiten der Orientierung sowie zu Fragen der eigenen Identität im Kontext biografischer Bedingungen. Mit solchen Überlegungen sind zugleich Bezüge zu den von Immanuel Kant (1724–1804) angesprochenen philosophischen Grundfragen offensichtlich: »Was kann ich wissen?«/»Was soll ich tun?«/»Was darf ich hoffen?«/»Was ist der Mensch?«.³

Gerade die beiden letzten Kant'schen Fragen erfordern weitergehende Überlegungen zum Menschsein. Dazu wird zunächst die oben bereits gestellte Frage aufgenommen, ob der Mensch überhaupt über das Vermögen verfügt, gemäß den skizzierten normativen Anforderungen zu handeln.

10.3 Zum Vermögen des Menschen für ein humanes Handeln

Betrachtet man die bisherigen Ausführungen zum Handeln, so lässt sich feststellen, dass mit der Entwicklung der Bedürfnislage, des Erfahrungs- und Wissensstandes sowie der kognitiven Komplexität und des sozial-moralischen Urteils wichtige Dispositionen für ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln geschaffen werden können. In diesem Zusammenhang setzt ein sachge-

rechtes Handeln – etwa im Eingangsbeispiel von Herrn Bohn – zunächst einen hinreichenden Erfahrungs- und Wissenstand voraus. Soll das Handeln von Herrn Bohn zudem als kreativ und selbstbestimmt gelten können, ist besonders wichtig, dass er über ein angemessenes Niveau kognitiver Komplexität verfügt, um verschiedene Handlungsmöglichkeiten abzuwägen und auf dieser Grundlage zu entscheiden. Für ein sozial verantwortliches Handeln ist außerdem noch ein hinreichendes sozial-moralisches Urteilsniveau von großer Bedeutung. Schließlich erfordert die Bereitschaft zu einem entsprechenden Handeln eine förderliche Bedürfnislage im Kontext der jeweiligen Lebenssituation. Bei den Ausführungen zu den einzelnen Handlungsbedingungen (in den Kapiteln 2 bis 7) ist – auch mit Bezug auf psychologische und sozialwissenschaftliche Erwägungen und Untersuchungsergebnisse – erkennbar geworden, dass sie durch Lern- und Entwicklungsvorgänge so gefördert werden können, dass ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln wahrscheinlicher wird.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen liegt insgesamt die Schlussfolgerung nahe, dass Menschen grundsätzlich das Vermögen haben, entsprechend zu handeln. Allerdings heißt »ein Vermögen zu haben« noch nicht, dass dies in jedem Fall auch aktualisiert wird; es heißt zunächst nur, dass die grundsätzliche Möglichkeit zu einem entsprechenden Handeln besteht und dass seine Realisierung geeigneter Anregungen durch Erziehung und Bildung bzw. einer entsprechenden Interaktion mit der Umwelt bedarf. Damit wird auch noch einmal deutlich, dass die Perspektive eines sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handelns *nicht* als generelle Beschreibung konkreten Handelns gemeint ist, sondern als Ausdruck wünschenswerter und zugleich prinzipiell möglicher Merkmale menschlichen Handelns. Insofern kann man diese Merkmale auch als Zielperspektiven für das Handeln verstehen. Eine solche Sicht ist vor allem für Fragen von Erziehung und Bildung bedeutsam.⁴

Dabei setzen entsprechende Zielperspektiven voraus, dass der Mensch Entscheidungsfreiheit besitzt und mindestens als teilautonom angesehen wird. Damit verbundene Fragen sind hinsichtlich wichtiger Aspekte bereits im neunten Kapitel behandelt worden. Dort wurde das

Problem der Entscheidungsfreiheit unter anderem mit der Frage nach der Autonomie des Menschen verknüpft. Dieser Aspekt lässt sich auch im Zusammenhang mit der Frage diskutieren, ob der Mensch als *Subjekt* seines Handelns gelten kann. Deshalb soll noch ein ergänzender Blick auf diese Diskussion geworfen werden.

10.4 Zum Subjekt-Status des Menschen

Der Subjektbegriff wird in der Regel auf die kontinental-europäische Aufklärung und den deutschen Idealismus zurückgeführt. Er umfasst sowohl das erkennende als auch das moralisch und politisch in mündiger Weise handelnde Subjekt.⁵ Demgemäß ist der Subjektbegriff eng mit dem Begriff der Handlung verbunden. In diesem Zusammenhang unterscheidet der Soziologe und Philosoph Jürgen Habermas (geb. 1929) im Aspekt zugrunde liegender Bezüge zwischen einem »Aktor« und der »Welt« verschiedene Handlungsbegriffe.⁶ Dabei kann der Blick auf die objektive, die soziale und/oder die subjektive Welt gerichtet werden. Anzustreben ist bei allen unterschiedlichen Bezügen ein *kommunikatives Handeln*. Ein solches soll in idealtypischer Weise dadurch gekennzeichnet sein, dass sich alle Betroffenen bzw. Beteiligten bemühen, in einem herrschaftsfreien Diskurs vor dem Hintergrund der Wahrnehmung und Deutung ihrer Lebenswelt zu einem gemeinsam getragenen Vorgehen zu kommen. Wenn Habermas auch weiß, dass es nicht der Realität entspricht, herrschaftsfreie Diskurse vorauszusetzen, stellen sie doch einen sinnvollen normativen Bezugspunkt dar. Demgemäß zielt kommunikatives Handeln auf Verständigung der an einer Interaktion beteiligten Subjekte, wobei keiner der Beteiligten für sich ein Interpretationsmonopol in Anspruch nehmen soll. Für die Verständigung ergibt sich so die Forderung nach »Sprechhandlungen«, die durch Rationalität gekennzeichnet sind, d.h. durch einen Wahrheitsanspruch (bezogen auf die objektive Welt), durch einen Richtigkeitsanspruch (bezogen auf die soziale Welt) und durch einen Wahrhaftigkeitsanspruch (bezogen auf die subjektive Welt).⁷

In gleicher Denktradition charakterisiert der Sozialisationsforscher Dieter Geulen (1938–2017) das Subjekt durch die folgenden wesentlichen Momente: selbstständige Erkenntnis der Welt, Reflexion eigenen Denkens und Innwerden von Identität, eigenständige Abwägung von Handlungsalternativen und autonome Entscheidung, Bezugnahme auf andere und die Gemeinschaft, Verständigung mit anderen im Sinne diskursiver Kommunikation, Selbstverständnis als Autor des eigenen Handelns und als Subjekt der Geschichte.⁸

Allerdings bietet dieses Subjektverständnis auch Ansatzpunkte für Kritik. Eine solche ist vor allem von einer Denkrichtung formuliert worden, die als Poststrukturalismus bezeichnet wird. Der Poststrukturalismus wendet sich generell gegen den Versuch, menschliches bzw. gesellschaftliches Handeln mithilfe von allgemeinen normativen Vorstellungen oder von – Geschichte und Kultur übergreifenden – strukturellen Gesetzmäßigkeiten zu deuten bzw. zu verstehen. Aus der Sicht des Poststrukturalismus ist der Mensch keineswegs ein autonom und rational erkennendes und handelndes Subjekt. Vielmehr ist er nach Auffassung des Poststrukturalismus in seinem Denken und Handeln durch Ideologien, durch gesellschaftliche Machtstrukturen, durch psychosexuelle Dynamiken und Ähnliches bestimmt.⁹ Zudem versteht der Poststrukturalismus sprachliche Äußerungen nicht mehr als Ausdruck der Bezugnahme eines Subjekts auf die Welt, sie gelten vielmehr als Produkte eines sprachlichen Systems, durch die das Subjekt überhaupt erst hervorgebracht wird. Das »Subjekt« erweist sich aus dieser Sicht nur noch als Funktion von vorgegebenen Regeln und Strukturen, die durch offene oder verdeckte Herrschaft geprägt und/oder durch innere Dynamiken bestimmt sind; das »Subjekt« kann nicht mehr als zentraler »Ort« von Erkenntnis und Handeln gelten.

Bei einer solchen poststrukturalistischen Betrachtungsweise ergeben sich allerdings schon im Hinblick auf die formulierten »Einsichten« erkenntnistheoretische Widersprüche: Es sind letztlich doch wieder eigenständig denkende Menschen, welche die postulierten Zusammenhänge betonen. Insofern setzen auch Einschätzungen des Poststrukturalismus selbstständig denkende »Subjekte« voraus.¹⁰ Noch schwieriger wäre es, mit den Konsequenzen umzugehen, die sich im Hinblick auf

Fragen der Verantwortung bei dem poststrukturalistischen Menschenbild ergeben können. Hier gilt Ähnliches, wie es für die deterministische Sichtweise im achten Kapitel bei der Frage nach Entscheidungsfreiheit gesagt wurde.

10.5 Menschenbild als regulatives Prinzip für das Handeln

Insgesamt spricht vieles dafür – trotz poststrukturalistischer Kritik –, an der Leitidee eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts festzuhalten, auch wenn diese Leitidee nicht im Sinne eines geschlossenen oder universalistischen Konzepts zu verstehen ist, sondern als offener Entwurf, den es im jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext zu aktualisieren gilt.¹¹

Ohne die grundsätzliche Offenheit infrage stellen zu müssen, können auf der Grundlage der bisherigen Überlegungen verschiedene Merkmale beschrieben werden, die mit der Subjektidee verbunden sind. So lässt sich der Mensch als Subjekt seiner Handlungen in idealtypischer Weise als Wesen beschreiben, das grundsätzlich in der Lage ist,

- Bezug auf die objektive, die soziale und die subjektive Welt zu nehmen und sich mit anderen diskursiv zu verständigen, wobei die Bezugnahme sowohl rational als auch emotional akzentuiert sein kann,
- sich kritisch mit dem Wissen über die objektive, die soziale und die subjektive Welt auseinanderzusetzen und sich dabei seines Verstandes und seiner Vernunft zu bedienen,
- auf der Grundlage von Analysen eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten, Entscheidungen zu treffen, Gestaltungen zu realisieren und Beurteilungen vorzunehmen,
- unter Abwägung verschiedener Möglichkeiten und gegebenenfalls mit begleitender Kommunikation sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich zu handeln,
- die eigene Identität im Zusammenhang der Reflexion von eigener Lebenssituation und Bedürfnislage, eigenen Erfahrungen und Denkweisen sowie Urteilsformen zu bedenken,

- das Verständnis vom Menschsein auch vor dem Hintergrund dessen zu reflektieren, was über die Grenzen von empirisch gesichertem Wissen und Rationalität hinausgeht.

Insbesondere der letzte Aspekt verweist darauf, dass zum Menschsein auch (mögliche) Fragen nach dem Sinn von Leben und Tod, nach dem Verhältnis von Diesseits und Jenseits sowie – gegebenenfalls – nach Seele und Gott gehören. Beispielsweise geht Kant davon aus, dass solche Fragen zwar nicht mithilfe des Verstandes beantwortet werden können und Annahmen dazu im klassisch-empirischen Sinne nicht beweisbar sind, dass die Vernunft jedoch in das »Reich der Ideen« vordringen kann. Dabei hält er insbesondere drei über das Diesseits hinausweisende bzw. transzendente Ideen in seiner »Kritik der reinen Vernunft« für zentral: die Idee der Freiheit, die Idee der Unsterblichkeit und die Idee Gottes. In der »Kritik der praktischen Vernunft« ergeben sich für Kant dann drei – durch die Vernunft begründbare – Postulate: das Postulat der Freiheit, das Postulat der Unsterblichkeit der Seele und das Postulat der Existenz Gottes.¹²

- Das Postulat der *Freiheit* wird von Kant – wie im vorherigen Kapitel dargestellt – so begründet, dass der kategorische Imperativ als vernunftbasiertes allgemeines Moralgesetz impliziere, dass der Mensch die Freiheit haben müsse, dieses Moralgesetz auch zur Richtschnur seines Handelns zu machen.
- Das Postulat der *Unsterblichkeit der Seele* resultiert nach Kant daraus, dass der Mensch in seinem irdischen Leben zwar versuchen möge, dem kategorischen Imperativ gerecht zu werden, dass ihm dies aber nicht vollkommen gelingen könne (siehe auch Kapitel 2). Da Glückseligkeit jedoch moralische Vollkommenheit voraussetze, sei sie im irdischen Leben nicht erreichbar. Allerdings mache das Streben nach moralischer Vollkommenheit und Glückseligkeit nur Sinn, wenn sie letztlich auch erlangt werden könnten. Deshalb müsse die Möglichkeit, Glückseligkeit zu erreichen, auch über das diesseitige Leben hinaus Bestand haben, was die Unsterblichkeit der Seele voraussetze.

- Das Postulat der *Existenz Gottes* ergibt sich nach Kant, weil es vernünftig sei, für den langfristigen Sinn des Strebens, dem allgemeinen Moralgesetz zu folgen, einen Urheber anzunehmen. Dieser Urheber sei in Gott zu sehen. Gott erweise sich demgemäß als transzendentes Ideal, das alles menschliche Bemühen und alle menschliche Vernunft vollende.

Bezogen auf diese Postulate nimmt Kant an, dass es für jeden Menschen subjektiv sinnvoll sei, die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz Gottes anzunehmen, weil diese dem Streben nach einem gerechtfertigten Handeln einen Sinn gäben. Unabhängig davon, ob man dieser Argumentation folgt oder sie nur teilweise oder gar nicht übernimmt, verweist sie doch auf die Möglichkeit des Menschen, gedanklich über lebensweltliche Erfahrungen hinauszugehen.

Neben den Überlegungen von Kant bietet die Philosophie vielfältige Positionen zu den Fragen nach Freiheit, nach einem Jenseits und den Folgen für das Diesseits, nach der Seele und nach Gott. Die Antworten reichen von einer Bejahung ihrer Existenz bis zu ihrer Verneinung, Letzteres gegebenenfalls mit dem Hinweis, dass bereits die Sinnhaftigkeit entsprechender Fragen in Zweifel zu ziehen sei. Darüber hinaus versuchen zahlreiche Mythen, vor allem aber verschiedene Religionen – von der jüdischen und christlichen bis zur buddhistischen – Antworten auf entsprechende Fragen zu finden. Auch diese können menschliches Handeln beeinflussen. Zeugnisse für den Einfluss mythenbezogener, philosophischer oder religiöser Vorstellungen auf menschliches Handeln reichen von der Ausstattung der Grabkammern in ägyptischen Pyramiden über kultische Handlungen in griechischen Tempeln bis zum Bau christlicher Kathedralen oder islamischer Moscheen, oder von der Einrichtung religiös betreuter Krankenanstalten oder Pflegeeinrichtungen über viele weitere weltanschaulich fundierte soziale Aktivitäten bis zur Durchführung von Kreuzzügen, Religionskriegen oder terroristischen Anschlägen. Selbst wenn dabei weltanschauliche Vorstellungen durch andere Motive überlagert oder gar pervertiert werden, sind sie doch ein Element in dem jeweiligen Geschehen.

Insgesamt bleibt die *Erfahrung*, dass die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach einem Jenseits, nach Unsterblichkeit und nach Gott zum Bewusstsein des Menschen gehören und dass die Antworten darauf Einfluss auf menschliches Handeln nehmen. Dies gilt unabhängig davon, für welche Position sich der Einzelne entscheidet oder welchen Antworten verschiedene Gruppen oder ganze Gesellschaften folgen.

10.6 Zusammenfassende Bemerkung

Ausgangspunkt für Überlegungen zu einem zeitgemäßen Menschenbild in diesem Kapitel war die Frage nach einem wünschenswerten Handeln. Ein solches sollte an den Merkmalen der Sachgerechtigkeit, Selbstbestimmung, Kreativität und sozialen Verantwortung orientiert sein. Diese Merkmale lassen sich als Zielperspektiven deuten und erscheinen sowohl im Hinblick auf das Recht des Einzelnen nach freier Entfaltung seiner Persönlichkeit als auch mit Bezug auf gesellschaftliche Anforderungen und übergreifende philosophische Reflexionen als normative Setzung gerechtfertigt. Außerdem kann mit Bezug auf das hier vertretene Handlungsmodell gezeigt werden, dass sich beim Menschen Dispositionen entwickeln lassen, die ein entsprechendes Handeln ermöglichen. Insgesamt ergibt sich ein Menschenbild, bei dem der Mensch als Subjekt seines Handelns begriffen wird und das auf der Leitidee eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts beruht. Im Sinne einer regulativen Idee lässt sich dieses Menschenbild mit dem Gedanken verknüpfen, dass der Mensch bereit und in der Lage ist, auf der Basis seiner Bezugnahme auf die Welt sowie in Verständigung mit anderen eigenständig Problemlösungen zu entwickeln, vernünftige Entscheidungen zu treffen, an der Gestaltung der Umwelt mitzuwirken und differenzierte Beurteilungen vorzunehmen, mithin unter Nutzung von Verstand und Vernunft sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich zu handeln und dabei zugleich an der Entwicklung des eigenen Selbst zu arbeiten – auch in kritischer Auseinandersetzung mit dem menschlichen Erkenntnisvermögen und mit der Reflexion von

Fragen, die über Grenzen des Wissens und der Rationalität hinausweisen.

Ein solches Menschenbild ist letztlich als offener Entwurf zu verstehen und erweist sich trotz einzelner Kritikpunkte als tragfähig. Allerdings stellt sich angesichts von Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz die Frage, inwieweit einzelne – mit diesem Menschenbild verbundene – Annahmen sowie das Menschenbild selbst auch für die Zukunft leitend sein können. Entsprechende Diskussionen werden in den beiden folgenden Kapiteln aufgenommen.